

Leistungsbeschreibung

Beschaffung eines Fahrzeugs für den Transport von Inhaftierten in getrennten Kabinen (Sonderfahrzeug für Gefangenentransporte)

Gefangenentransportwagen (GTW) mit vier Gefangenen-Transportplätzen

Bieter:

vom Bieter auszufüllen:

Firmenname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail-Adresse:	
ggf. Homepage:	
Name des Sachbearbeiters bzw. der Sachbearbeiterin:	

Vorbemerkung

Der Auftrag zur Belieferung der Zentralen Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld mit einem Fahrzeug zum Gefangenentransport wird in einem offenen, EU-weiten Verfahren ausgeschrieben. Dieser Teil der Vergabe beinhaltet die Belieferung von einem Kraftfahrzeug zum Transport von bis zu vier Gefangenen/Personen. Der Auftrag beinhaltet die Basisfahrzeuge und den Ausbau zum GTW.

Bei den im benannten Umfang zu beschaffendem Fahrzeug soll es sich ein handelsübliches Kombinationskraftfahrzeug mit 2 Sitzplätzen aus aktueller Produktion (kein Lagerfahrzeug) handeln.

Die geforderte Nutzlast (min. 600kg) nach Ausbau zum Gefangenentransporter ist zu beachten.

Die Leistungsbeschreibung sowie die Vordrucke sind unverzüglich von dem Bieter auf Vollständigkeit zu überprüfen. Fehlende Unterlagen sind unverzüglich dem Auftraggeber zu melden.

Für die Erstellung eines Angebotes werden keine Aufwendungen erstattet.

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen

1.1 Voraussetzungen und Referenzen

Der Leistungserbringer hat seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit darzulegen. Zu diesem Zweck wird die Beibringung von drei Referenzen über die Auslieferung von vergleichbaren Fahrzeugen zum Gefangenentransport in der BRD in den letzten drei Jahren gefordert.

Es ist ein Nachweis über die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) bzw. vergleichbare Zertifizierung eines ausländischen Bieters mit der Abgabe des Angebotes beizubringen (Zertifikat). Die Zertifikate müssen sich auf den Leistungserbringer selbst und nicht nur auf die Zulieferer beziehen.

Es werden nur leistungsfähige Bieter berücksichtigt.

2. Produktbeschreibung / Leistungsbeschreibung

2.1. Grundfahrzeuge:

Das Grundfahrzeug ist ein Kombinationskraftfahrzeug (L2H2 oder vergleichbar) mit zwei eingetragenen Sitzplätzen und verfügt über 4 Türen (zwei Fronttüren, eine Schiebetür in FR rechts und zwei Hecktüren.– siehe 2.1.13).

Eine Kundendienstwerkstatt für das Grundfahrzeug muss im Umkreis von 25 km von der Zentralen Ausländerbehörde, Leisweg 12 in 48653 Coesfeld, liegen (ausschlaggebend Google-Maps).

Die Leistungsfähigkeit der Kundendienstwerkstatt ist durch den Auftragnehmer mit Abgabe des Angebotes zu bestätigen.

Vom Bieter einzutragen:

Fahrzeughersteller: _____

Modell: _____

Zuladung nach Ausbau _____ **Kilogramm**

2.1.1 Fahrzeugabmessungen

Länge mind. 5900mm – max. 6.000 mm (langer Radstand)

Breite max. 2.500 mm (mit Außenspiegel)

Höhe max. 2.550 mm – max. 2650
(ohne Dachaufbauten / Dachreling)

zul. Gesamtmasse max. 3.500 kg

Nutzlast nach Ausbau: mind. 600 kg

2.1.2 Motorisierung und Getriebe

- Dieselmotor mit mind. 125 kW, max. 140 kW.
Der Motor muss der neusten Abgas-Euro-Norm entsprechen (EU6e (EC)).
- mind. 8-Gang-Automatikgetriebe
- Frontantrieb oder Allradantrieb 4x4
- Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 130 km/h

2.1.3 Serien u.- Sonderausstattung:

- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- 4 Funkklappschlüssel
- Fahrzeugtank mind. 75l
- mind. 2 Becherhalter im Fond
- 360° - Bird View Kamerasystem (Fa. Brigade oder vergleichbar)
- Haltegriffe vorn für Fahrer und Beifahrer an der A-Säule
- Bordwerkzeug und Wagenheber
- Geräuschedämmung/Akustikpaket
- Gummifußmatten vorne komplett
- Gummiboden im Fahrer/Beifahrerbereich
- Zulassung als So.-Kfz Gefangenentransporter (siehe auch 3.2.15)
- Scheibentönung ab B- Säule mind. 85%
- Hecktüren ohne Fenster
- Trittstufe hinten, über gesamte Breite
- Fahrerhaustüren mit verstärkten Türscharnieren auf der Fahrerseite
- Schmutzfänger vorne und hinten
- Ledermultifunktionslenkrad
- Trittstufenbeleuchtung vorne

2.1.4 Sicherheit

- Diebstahl- Alarmanlage mit Backup-Horn und Abschleppschutz
- ABS / ABV (Anti-Blockier-System / Automatischer Blockierverhinderer)
- ASR (Antriebsschlupfregelung)
- ESP (el. Stabilitätssystem, o. ä. bezeichnete Technik)
- RDKS (Reifendruckkontrollsystem)
- 3. Bremsleuchte
- Front- und Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer, Kopfairbags
(sofern konfigurierbar)
- Diebstahl- Alarmanlage
- Rückwärtsgang mit Warnanlage
(abschaltbar, mit automatischer Wiedereinschaltung)

2.1.5 Assistenzsysteme

- Seitenwindassistent (sofern für die Fahrzeuge konfigurierbar)
- Berganfahrassistent (sofern für die Fahrzeuge konfigurierbar)
- Automatische Geschwindigkeitsregelanlage (o. ä. bezeichnete Technik)
- Abstands- Assistenten (o. ä. bezeichnete Technik);
Automatische Distanzregelung (Acc)
- Notbrems-Assistenten (o. ä. bezeichnete Technik)
- Totwinkel-/Spurwechsel-Assistent (o. ä. bezeichnete Technik)
- Spurhalteassistent (o. ä. bezeichnete Technik)
- Verkehrszeichenassistent (o. ä. bezeichnete Technik)
- Müdigkeitserkennung (sofern für die Fahrzeuge konfigurierbar)
- Parkpilot vorne u. hinten einschl. Rückfahrkamera
- Ausparkassistent (sofern für die Fahrzeuge konfigurierbar)
- Scheibenwischer mit Regensensor
- Waschdüsen beheizbar

2.1.6 Elektrische Ausstattung

- 12V – Anlage
- Fahrzeugbatterie mit min. 90Ah
- 2. Batterie mit min. 90 Ah und Trennrelais
- Batterieentladeschutz
- Lichtmaschine mit min. 230A
- Schnittstelle für Fahrzeugausbauer, zum leichteren Anschluss von Zusatzverbrauchern z.B. Parametrierbares Sondermodul o. ähnliche Bezeichnung
- Parametrierbares Sondermodul o. ähnliche Bezeichnung
- 12V-Steckdose im Cockpit
- 2 USB Ladedosen für Fahrer/Beifahrer mit erhöhter Ladeleistung (45 W)
- eine 230 V Steckdose vorn beim Fahrer/Beifahrer
- eine 230 V Steckdose am Begleiterplatz
- 12V-Steckdose im Cockpit und Kofferraum
- Hauptschalter für alle elektrischen Zusatzeinbauten am Fahrsitzkonsole oder links am Fahrersitz
- Die Steuerung für das Kamerasystem, die Gegensprechanlage, die Innenbeleuchtung (blau/weiß hinten) und ggf. Zusatzheizung erfolgt vom Fahrerhaus über einen Touchscreen – Monitor min. 10 Zoll

2.1.7 Radio / Navigation

- 1. Radioanlage für das Fahrerhaus mit RDS und DAB+
- min. 12 Zoll Touch-Farbdisplay und wireless App Connect (Apple & Android)
- Navigationssystem
- Bluetooth Freisprechfunktion (zur Nutzung der Diensthandys) mit Lautsprechern im Fahrerhaus
- 2. Radioanlage für den Fahrgastraum mit RDS und DAB+, mit Lautsprechern in den Kabinen (separat zuschaltbar schaltbar – siehe auch 3.2.11)
- Lenkradfernbedienung / Multifunktionslenkrad

2.1.8 Fahrwerk

- Verstärktes Fahrwerk in strapazierfähiger Ausführung (Schlechtwege-Ausführung oder vergleichbar)

2.1.9 Klimatisierung / Heizung

- Vollautomatische Klimaanlage mit Staub- und Pollenfilter für Fahrerhaus und Fahrgastraum, getrennt regelbar
- Standheizung ggf. mit Zuheizer für Fahrerhaus und Fahrgastraum
- separater Wärmetauscher (oder Zusatzheizung) mit Luftausströmern für den Fahrgastraum (Beheizung des Fahrgastraums nicht nur durch die Luftausströmer im Fahrerhaus, aufgrund Kabinenbauweise nicht möglich)
- Die Steuerung der Wärmetauscher/Standheizung, Klimaanlage und alle zusätzlichen Lüfter sind individuell und nur vom Bedienteil aus dem (Fahrer-/Beifahrerbereich) durch das Personal zu regeln
- siehe auch 3.2.9

2.1.10 Beleuchtung

- LED - Scheinwerfer und Fahrlichtautomatik
- LED - Rückleuchten oder in teilweiser Ausführung (wenn konfigurierbar)
- LED – Tagfahrleuchten
- Seitliche Markierungsleuchten
- Leseleuchten für Fahrer u. Beifahrer, ggf. in Deckenleuchten integriert
- festinstallierte LED-Leselampe mit Schwanenhals am Beifahrerplatz und Begleiterplatz (Einbauposition in Baubesprechung zu klären – siehe auch 3.2.8)
- festinstallierte LED-Leselampe mit Schwanenhals beim Begleiter-Sitzplatz (siehe auch 3.2.1)
- Innenbeleuchtung im Fahrgastraum in LED Ausführung, zusätzlich eine Nachtbeleuchtung in blau (bei Fahrzeugen mit Trennwand für beide Bereiche jeweils, getrennt zu schalten), beide Beleuchtungen sind nur von vorne zu bedienen (siehe auch 3.2.4)
- Umfeld-Beleuchtung als Lichtleiste (kein Scheinwerfer) in LED Ausführung im Bereich der Dachkannte über der linken und rechten Fahrzeugseite. Die Umfeld-Beleuchtung ist von vorne und vom Kofferraum, einzeln zu Schalten. Die genaue Anbauposition und das Leuchten- Model ist in der Baubesprechung zu klären. (siehe auch 3.2.12)
- Beim Öffnen der Schiebetür automatische Betätigung der Umfeldbeleuchtung oberhalb der Schiebetür
- LED- Zusatzbeleuchtung in der Verkleidung der Heckklappe, die vom Kofferraum eingeschaltet werden kann (siehe auch 3.2.8).
- Dachblickleuchten hinten, rechts und links

2.1.11 Reifen und Räder

- 2 Satz Räder mit Sommer- Winterbereifung
- Reserverad in Fahrbereifung unter dem Fahrzeug verbaut

2.1.12 Außenspiegel

- elektrisch verstellbar
- elektrisch anklappbar
- beheizbar

2.1.13 Fenster

- elektrische Fensterheber für Fahrer und Beifahrer
- Frontscheibe aus Wärmeschutzglas, beheizbar
- beheizbare Scheibenwaschdüsen im Frontbereich
- alle Seitenscheiben aus Wärmeschutzglas
- alle Fenster im Fahrgastbereich in fester Ausführung
- Hecktüren ohne Scheiben
- alle Scheiben sind ab der B-Säule mit einer tiefschwarzen Folie (mind.85%) zu tönen

2.1.14 Lackierung

- Grundfarbe: silber-metallic

2.1.15 Sitze für Fahrer und Beifahrer und Begleiter

- Fahrerhaussitze als Schwingsitze (nur Original) in Komfortausführung mit Kunstleder- Bezug, mit Sitzhöhenverstellung, Sitzheizung und 4-Wege Lordosenstütze für Fahrer und Beifahrer höhenverstellbare Kopfstützen, höhenverstellbare Dreipunkt-Automatik-Sicherheitsgurte mit Gurtstraffer und
- Armlehne rechts und links am Fahrer- und Beifahrersitz.
- Begleitersitz im Fahrgastraum als fester, vollwertiger Sitz (nach Möglichkeit mit mechanischer Federung), mit Dreipunktgurt und Armlehnen (links und rechts)

3. Umbau zum Gefangenentransporter

3.1 Beklebung / Folierung

- Beklebung (Oracal Hochleistungsfolie RAL 5017, Oracal 6510 Fluorescent Cast 029 Signal-Gelb, Gaps Oralite VC110 Livery oder vergleichbare Produkte) für alle Fahrzeuge im Design der ZAB Coesfeld (s. Muster).
- Kreiswappen auf Fahrer- u. Beifahrertür (s. Muster)
- Warn/Sicherheitsaufkleber von innen an der Windschutzscheibe für Höhe, Breite, Länge, Gewicht und Geschwindigkeit (130km/h), plus vier Sätze lose als Ersatz pro Fahrzeug



- mit Aufschrift „ZAB Zentrale Ausländerbehörde wie im Beispiel:



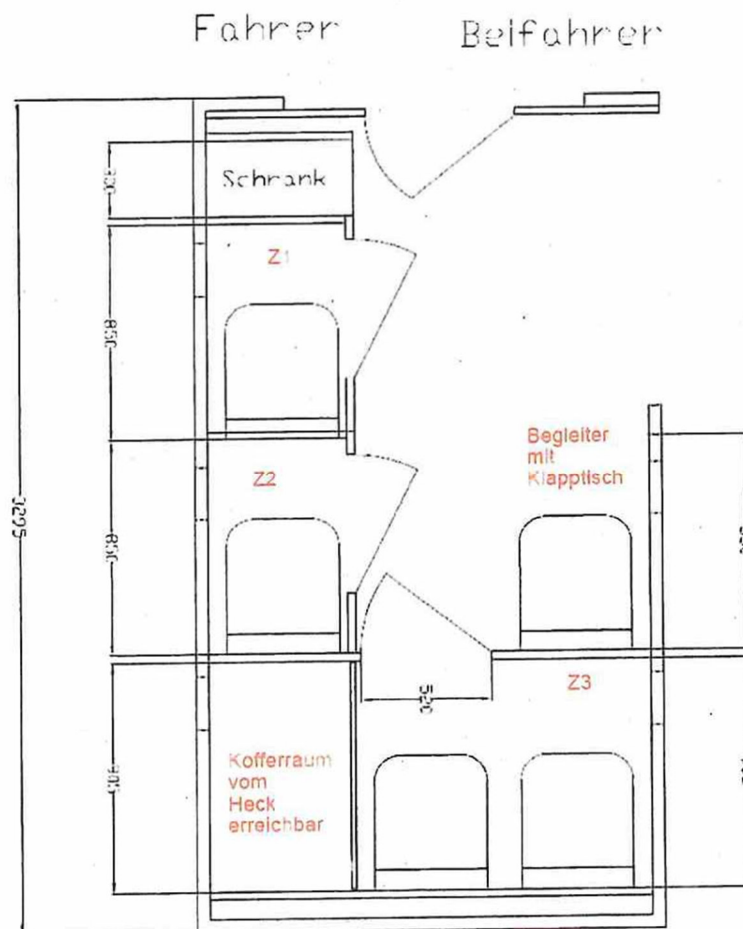
3.2 Innenausbau

3.2.1 Fahrgastraum

- Anbau eines Haltegriffes für den Einstieg an der Schiebetür (B-Säule)
- Fensterscheibe in der Schiebetür ist mittels Gitters gegen Ausbruch zu sichern (Abstand der Streben min. 100mmx100mm). Das Gitter sind fest mit dem Fahrzeug zu verbinden (z.B. Nieten).
- Fensterscheibe in der Schiebetür ist mit einer tiefschwarzen Folie (mind.85%) zu tönen
- Ein Hinweis auf Videoüberwachung, Anschnallpflicht und Rauchverbot in möglichst vandalismus-fester Ausführung ist mit anzubringen. Sprache, deutsch und englisch (siehe auch 3.2.3)
- Einbau von mindestens 3 Regalböden/Ablageflächen im Kofferraum (Belastung min. 30kg/Stück) mit Antirutschbeschichtung (alternativ Antirutschmatten) zum Gepäcktransport. Der 1. Regalboden ist der Höhe der Sitzbankprofile (Gemeinschaftszelle) anzupassen. Die weiteren Regalböden werden gleichmäßig angepasst.
- Einbau einer elektrischen Trittstufe unter der Schiebetür, geeignet für Belastungen von. min. 250 kg, die Trittbreite ist der Schiebetür angepasst, mit Überwachung im Fahrerhaus durch optische (LED-Leuchte) und akustische (Summer bei eingeschalteter Zündung) Anzeige bei ausgefahrenem Zustand, zusätzlich an CAN - Geschwindigkeitssignal o.ä. gekoppelt.
- Boden im Fahrgastraum muss Flüssigkeit fest und leicht zu reinigen sein.
- 4 Gefangenenplätze (2 Einzelkabinen und eine Gemeinschaftskabine für 2 Personen)
- zusätzlicher Begleiter-Sitzplatz direkt vor der Gemeinschaftskabine neben der Schiebetür mit klappbarem Arbeitstisch. Ausfertigung des Sitzes siehe 2.1.15.
- kältebrückenfreie Isolierung der Seitenwände und des Daches
- Seiten- und Deckenverkleidungen aus Aluverbundplatten, wie z.B. Alu Dilite (mind. 3 mm), die mit Blindnieten oder verdeckten Einfassleisten befestigt sind
- Verklebung (zur Geräuschdämmung notwendig)
- Fahrzeugboden ist mit Riffelblech abzudecken (Fugen und Stöße müssen verklebt und versiegelt sein)
- Seiten-, Trennwänden und Türen sind allseitig mit Alu-Blech zu verkleiden bis auf eine Höhe von 250 mm.
- Seiten-, Heck- und Deckenverkleidungen sollten aus Aluverbundplatten bestehen, die mit Blindnieten oder verdeckten Einfassleisten zu befestigen sind (Änderungen können abgesprochen werden)
- sämtliche Kanten müssen abgedichtet bzw. versiegelt sein
- Notausstiegsklappe der Gemeinschaftszelle an der Rückwand der Heckzelle wird mittels zweier kräftiger Schubriegel und einem Vorhängeschluss gesichert. Die Notausstiegsklappe soll entsprechend der Zellenbreite angepasst werden (so breit wie möglich). (siehe auch 3.2.6)

3.2.2 Kabineneinteilung

- zusätzlicher Begleiter-Sitz vor der Gemeinschaftskabine an der Schiebetür (siehe 3.2.1)
- zwei Einzelkabinen (beide links angeordnet – siehe auch 3.2.1)
- Einzelkabinen (Breite x Innenlänge) mind. 590 mm x 900 mm
- eine Gemeinschaftskabine im Heck für zwei Personen (siehe auch 3.2.1)
- Gemeinschaftskabine (Breite x Innenlänge) mind. 1.000 mm x 900 mm (genaue Absprachen sind in der Ausbaubesprechung zu treffen)
- Verstaumraum im Kabinenbereich (Innenmaße: 350mm Tiefe x 450mm Breite) mit Einlegböden (Höhe 250mm) auf linker Fahrzeugseite vor der Kabine 1
- Aufteilung gem. Skizze:



3.2.3 Kabinenaufbau

- die Trennwände sind aus geeigneten Werkstoffen herzustellen (Nutzlast des Fahrzeugs von mind. 600 kg ist zu beachten).
- die Trennwände und Türen sind mit U-Profilen eingefasst
- in den Kabinen werden zur Befestigung grundsätzlich Edelstahlblindnieten oder codierte Schraubenverbindungen verwendet
- an den Kabinentrennwänden sind innen nicht lösbare Piktogramme „Nichtraucher“, (bei Bedarf) „Videoüberwachung“ und „Anschnallpflicht“ anzubringen (siehe auch 3.2.1)

3.2.4 Kabinentüren

- die Türzargen sind aus Aluprofilen zu fertigen
- die Türen werden mit starken Gelenkbändern (mind. 1,55 mm starkes Blech und 3 mm starke Bolzen aus VA) angeschlagen und können um 180° öffnen. Sie müssen so beschaffen sein, dass beim Öffnen keine Quetschgefahr für die Hand an der gegenüberliegenden Wand besteht
- die Türen müssen mit einem ca. 180 mm x 180 mm großen, abdeckbaren Sichtfenster in Augenhöhe (Oberkante des Fensters ca. 1.700 mm vom Gangboden) und darunter mit einer Sprechmuschel versehen sein. Die Abdeckung muss sich öffnen lassen. Das Glas muss aus Acryl oder Lexan bestehen
- eine ausreichende Entlüftungsmöglichkeit ist in den Türen unten angeordnet
- die Kabinentüren werden mit je einem Türgriff in ca. 1.100 mm Höhe versehen
- die Kabinentüren werden mit einer dreifachen Verriegelung, mittels Schließzylinders oder Vierkant, mechanisch betätigt
- in den Türen sind verschließbare Fesselklappen ca. 300 x 200 mm einzubauen
- die Kabinentüren sind von außen und innen fortlaufend zu nummerieren

3.2.5 Sitze Kabinenbereich

- Sitzschalen in den Zellen aus bruch-/splitterfestem Kunststoff und mit Kopfschutz (Aufprallschutz an der Kabinenwand)
- Zweipunktgurte mit festem Kopfpolster (aus Neopren o. ä.)

3.2.6 Gepäckraum/Notausstieg

- Die Gepäckmitnahme soll auch unter der Heckkabine (Sitzbank) gewährleistet werden (manipulationssicher).
- An der Rückwand der Heckzelle ist eine Notausstiegsklappe einzubauen. Die Notausstiegsklappe soll entsprechend der Zellenbreite angepasst werden (so breit wie möglich). Diese wird mittels zweier kräftiger Schubriegel und einem Vorhängeschloss gesichert (siehe auch 3.2.1). Die Notausstiegsklappe lässt sich von außen mittels Zugbandes öffnen.
- Im Kofferraum ist links von der Gemeinschaftskabine ein Gepäckraum mit mindestens 3 Regalböden/Ablageflächen (Belastung min. 30kg/Stück) zum Gepäcktransport zu errichten. Der 1. Regalboden ist der Höhe der Sitzbankprofile (Gemeinschaftszelle) anzupassen. Die weiteren Regalböden werden gleichmäßig angepasst. (siehe auch 3.2.1).

3.2.7 Fenster im Fahrgastbereich

- in jeder Zelle ist jeweils ein Fenster einzubauen
- Maße: ca. 300 mm Länge x 130 mm Höhe (darf nicht überschritten werden), lichtetes Maß und ein Abstand von ca. 1.150 mm von der Fußbodenoberkante
- Fenster müssen aus ca. 8 mm Sicherheitsglas mit Spiegelfolie (wie VSG, in Float grau blickdicht) bestehen
- von außen müssen die Fenster mit Rahmen und aus nicht rostendem Material sein

3.2.8 Beleuchtung im Fahrgastraum/Kabinen

- pro Kabine ist eine LED-Beleuchtung (blau/weiß) in der Kabinendecke anzubringen (auch Gemeinschaftskabine).
- die Kabinenbeleuchtung muss vom Beifahrerplatz aus über einen Touchscreen-Monitor zu bedienen und durch Einzelsicherung abgesichert sein
- je zwei LED-Leuchten (blau/weiß) im Mittelgang müssen vom Beifahrerplatz aus über Touchscreen-Monitor zu bedienen sein (Stehhöhe darf nicht eingeschränkt werden!)
- sämtliche Innenbeleuchtung ist mit LED-Leuchten (blau/weiß) auszustatten
- für die Kabinenbeleuchtung und die Beleuchtung des Mittelganges ist ein separater Stromkreis zu errichten
- eine Kofferraumbeleuchtung in LED-Leuchten (blau/weiß). Die genaue Anbau- position und das Leuchten- Model sind in der ersten Baubesprechung zu klären.
- festinstallierte LED-Leselampe mit Schwanenhals am Beifahrerplatz und Begleiterplatz (Einbauposition in Baubesprechung zu klären – siehe auch 2.1.10)

3.2.9 Klimatisierung und Heizung

- Klimaanlage mit zusätzlichem Verdampfer oder vergleichbar, für den Fahrgastbereich zum Heizen und Kühlen im Fahrbetrieb mit separater Regulierung für jede Kabine.
- Einbau einer Luft-Standheizung
- Die programmierbare Standheizung mit Gebläsesteuerung (ca. 10 kW) muss in der Lage sein, bei extrem niedrigen Außentemperaturen (bis -15°C) das Fahrzeug innerhalb von 1 Stunde auf mind. +10°C aufzuheizen
- Luftansauggitter, Luftkanäle, Austrittgitter von Klimaanlage und Standheizung an geeigneten Positionen zur zugfreien Be- u. Entlüftung
- Luftaustrittgitter aus Metall
- Ein- / Ausschalter und Regelung für Standheizung und Klimaanlage nur vom Fahrerhaus aus
- Es ist durch bauliche Maßnahmen sicherzustellen, dass im Winter mind. 19°C erreicht werden und im Sommer eine Höchsttemperatur von 30°C (+/- 2°C) nicht überschritten wird. Die Zellen erhalten einen manuell verstellbaren Luftaustritt.
- siehe auch 2.1.9

3.2.10 Kamerasystem

- Jede Kabine ist mit einer Nachtsicht fähigen (nicht nur Restlicht (verstärkend), gegen Vandalismus sicheren Kameraüberwachungsanlage auszustatten.
- Die Gemeinschaftskabine ist mit zwei Kameras zu versehen.
- Die Kameras sind vom Fahrerhaus ein- und auszuschalten.
- Das Bild wird über einen separaten Bildschirm (min. 10 Zoll) im Fahrerhaus anstelle des Innenspiegels angezeigt oder alternativ ist die Position des Monitors in der ersten Baubesprechung zu klären.
- Passive Zellenkamera (min. 10 Zoll), die vom Fahrerhaus aktiviert wird und sich automatisch einschaltet, für den Begleiter im Fahrgastbereich. Positionierung ist bei der Baubesprechung abzustimmen.

3.2.11 Notrufanlage/Radiolautsprecher

- Jede Kabine verfügt über eine vandalensichere Notrufanlage. Der Notrufofopf in der Kabine ist als solches optisch zu kennzeichnen. Der Notruf wird optisch/akustisch am Bedienpult im Fahrerhaus angezeigt.
- Der Begleitersitz erhält ebenfalls eine Notrufanlage, über die der Begleiter mit dem Fahrer/Beifahrer kommunizieren kann (wie die Kabinen)
- Die Notrufanlage muss über eine Gegensprechfunktion verfügen. Das Gespräch kann jeder Zeit vom Fahrerhaus für eine oder mehrere Kabinen aufgebaut werden. Die Annahme von Gesprächen über die Notrufanlage erfolgt durch das Personal im Fahrerhaus, bedienbar vom Beifahrerplatz aus.
- Jede Kabine ist mit einem vandalensichern Lautsprecher für den Radioempfang auszustatten. Der Radioempfang ist vom Beifahrerplatz regelbar (siehe auch 2.1.7)

3.2.12 Trenngitter zwischen Besatzungsbereich und Fahrgastraum

- der Fahrgastbereich, ist vom Fahrerhaus durch eine solide, gegen Aufbrechen gesicherte, abschließbare Gittertür (Gitterabstand max.130 mm) getrennt. Diese Tür ist mit Plexiglas verkleidet, um Zugluft auszuschließen. Gleichzeitig gilt diese als Notausstieg und muss als solche gekennzeichnet werden
- stabile Verstaumöglichkeit für Fahrzeugmappe, Dokumente etc. ist am Trenngitter anzubringen
- Die Gittertür kann durch einen Vier-Kant-Schlüssel als auch durch eine Freigabe (Summer) aus vom Fahrer oder Beifahrer freigegeben werden.

3.2.12 Umfeldbeleuchtung

- LED-Arbeitsscheinwerfer als Lichtleiste in flacher Ausführung (2x links, 2x rechts und 2x hinten)
- Diese müssen vom Fahrerhaus, sowie vom Kofferraum unabhängig voneinander einzeln ein- und auszuschalten sein.
- Bei Einlegung des Rückwärtsgangs schaltet sich die hintere Umfeldbeleuchtung automatisch ein, ab 15km/h schaltet sich das Licht automatisch wieder aus.
- der genaue Einbauort und Model sind in der ersten Baubesprechung zu klären
- Beispiel LED Lichtleiste oder vergleichbar



3.2.13 Schließsystem

- Die seitlichen Schiebetüren müssen so verschließbar sein, dass sie nur dann geöffnet werden können, wenn eine entsprechende Freischaltung durch den Fahrer oder Beifahrer erfolgt. Die Freischaltung kann per Funk (Fernbedienung/Schlüssel) oder durch eine entsprechende Taste im Führerhaus erfolgen. Eine Entriegelung der Schiebetüren darf nicht erfolgen, wenn der Fahrer oder Beifahrer die Fahrer-/Beifahrtür öffnet.
- Die Öffnung von innen ist zu deaktivieren, ggf. durch Ausbau der Öffnungsmechanik. Die entstandenen Öffnungen sind fachgerecht zu verschließen
- Die Innenverkleidung der Schiebetüren ist gegen geeignete Materialien auszutauschen, um Manipulation des Türschließmechanismus zu verhindern

3.2.14 Isolierung/Verkleidung von Seitenwänden und Hecktüren

- In die Hohlräume der Karosseriewände ist vollflächig und Volumen füllend eine Isolierung aus Schaumstoff (keine Mineralwolle, kein Styropor) einzubringen.
- Öffnungen in der Rohkarosserie sind zu verschließen

3.2.15 Sonstiges

- alle zusätzlichen elektrischen Einbauten, sind über einen Hauptschalter im Bereich des Fahrersitzes ein u.- auszuschalten
- ein 2 kg Feuerlöscher ist im Kofferraum zu verbauen
- Innengeräusche von 72 dB (A) + 2 dB (A) bei 50 km/h dürfen nicht überschritten werden, gemessen im Zellengang in der Fahrzeugmitte, entsprechender TÜV-Nachweis ist vorzulegen
- Zulassung als So.-Kfz Gefangenentransporter

4. Sonstige Anforderungen

4.1 Vorschriften

Das Fahrzeug muss bei Auslieferung den erforderlichen Vorschriften (z.B. der/des EG/ECE, StVZO, UVV, Brand- und Umweltschutzes (FCKW-/ Asbestfrei etc.)) entsprechen. Die Abgaswerte des Motors müssen mindestens der Euro-Norm 6 entsprechen.

4.2 Qualität und Korrosionsschutz

Konstruktive Konzeption und Fertigungsqualität müssen sicherstellen, dass größere Instandsetzungen, insbesondere eine aufwändige Grundinstandsetzung infolge Korrosionsschäden, während der Einsatzdauer des Fahrzeugs nicht erforderlich sind. Eine Garantie gegen Durchrostungen von mindestens 10 Jahren ist erforderlich.

4.3 Zulässige Innen- und Außengeräusche

Das Fahrzeug ist geräuscharm zu bauen.

4.4 Umwelanforderungen / Recycling

Die verwendeten Materialien müssen dem heutigen Stand der Technik und den erforderlichen umweltschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen sowie umweltfreundlich und recyclingfähig sein.

4.5 Brandschutz und Unfallschutz

Am gesamten Fahrzeug dürfen nur nicht bzw. schwer entflammbare oder nicht brennbare Materialien verwendet werden. Dies gilt im besonderen Maße für die Innenausstattung. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Regeln der Technik nach dem jeweiligen Standard sind einzuhalten.

Für den Innenausbau sind nur Materialien mit günstigem Splitterverhalten (Materialien neuster Stand der Technik) zu verwenden. Bei Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten, insbesondere der Einfüllöffnungen, sind ebenso die gesetzlichen Vorschriften, Brandvorschriften und die Regeln der Technik einzuhalten.

Zum Beispiel: § 30 Abs. 2 und 3 StVZO mit Richtlinien über die Verwendung schwer entflammbarer Werkstoffe im Kraftfahrzeugbau.

Sonstiges:

Angebote, Beiblätter, sonstige Dokumente und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. In ausländischer Sprache verfasste Texte sind in die deutsche Sprache zu übersetzen. Die Übersetzungen sind amtlich zu beglaubigen.

5. Sachmängelhaftung / Gewährleistung

Sofern der Bieter / Auftragnehmer nicht gleichzeitig Hersteller des Grundfahrzeugs und / oder Fahrzeugausbauunternehmen ist, sondern die Leistung an Unterauftragnehmer vergibt, gehen etwaige Ansprüche des Auftraggebers aus den zivilrechtlichen Bestimmungen über die Sachmängelhaftung dann auf den / die Unterauftragnehmer über, wenn der Bieter / Auftragnehmer sein Unternehmen vorzeitig aufgibt oder aufgeben muss.

Entsprechende Übernahmeerklärungen sind mit dem Angebot vorzulegen. **Für das Fahrgestell betragen Garantie und Gewährleistung mindestens 60 Monate oder 200.000km, für den Ausbau mind. 24 Monate.**

6. Fertigstellung

6.1 Bauüberwachung / Zwischenabnahmen

Der Auftraggeber behält sich vor, Bauüberwachung und Zwischenabnahmen - auch ohne Voranmeldung - vorzunehmen.

Die erste Baubesprechung ist bei der Empfängerdienststelle in deutscher Sprache abzuhalten.

Mindestens eine Zwischenabnahme, weitere nach Bedarf und die Endabnahme sind beim Fahrzeughersteller bzw. Ausbauer in deutscher Sprache durchzuführen. Entstehen dabei Reisekosten (Hotel- und Fahrtkosten) ins Ausland, sind diese jeweils für min. vier Personen vom Auftragnehmer zu übernehmen.

7. Fertigstellungszeitpunkt

Die komplette Fertigstellung - mit Innenausbau - ist zu einem bestimmten Termin vorzunehmen, der in Absprache mit dem Auftragnehmer nach erfolgter Auftragserteilung festgelegt wird. Die Auslieferung hat spätestens in der **45. KW 2027** zu erfolgen.

8. Abnahme

Die Abnahmefähigkeit des Fahrzeugs und Zulassung als So.-Kfz Gefangenentransporter ist dem Auftraggeber nach vorheriger TÜV-Abnahme schriftlich mitzuteilen.

Anhand dieser Leistungsbeschreibung wird ein Übergabeprotokoll gefertigt.
Bei der Abnahme der Fahrzeuge sind folgende gültige Unterlagen in Papierform vorzulegen:

- eine Bedienungsanleitung
- Teileliste mit Herstellerangaben der nicht zum Grundfahrzeug gehörenden Materialien
- Schaltpläne für die Kfz-Elektrik (einschließlich Belegung der Sicherungen) sind auf CD-ROM oder DVD beizulegen
- Leitungs- und Schaltpläne für Wasserkreislauf, Klimaanlage und Heizung
- Zulassungsbescheinigungen Teil I und II
- TÜV-Abnahme

9. Auslieferung / Anlieferung

Die Auslieferung erfolgt zulassungsbereit, d. h. mit allen für eine Zulassung in Deutschland erforderlichen Kfz-Papieren sowie den für einen sicheren Betrieb notwendigen technischen Informationen bzw. Wartungshinweisen. Die Anlieferung erfolgt durch den Auftragnehmer an die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführte Adresse des Auftraggebers. Die Kosten der Überführung trägt der Auftragnehmer. Die Zulassung der Fahrzeuge bei der Zulassungsstelle des Kreises Coesfeld erfolgt durch den Auftraggeber.

10. Preise

a) **Fahrzeug** _____ Euro

b) **Ausbau:** _____ Euro

zzgl. Mehrwertsteuer: _____ Euro

(bei inländischen Anbietern)

Angebotsendsumme: _____ Euro

_____ % Nachlass ohne Bedingung auf die Angebotsendsumme

_____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang

11. Wertung der Angebote

Zuschlagskriterium und deren Gewichtung

Zuschlagskriterium	bewertet mit	bewertet wird	Punkteverteilung
Preis	70%	Angebots- endsumme	70 Punkte für das günstigste Angebot; für X% Mehrkosten werden X % Punkte abgezogen
Zuladung	30%	Zuladung	600kg Zuladung nach Ausbau (Mindestanforderung) - 30 Punkte für die höchste Zuladung - für X kg weniger von der höchsten Zuladung, werden X% abgezogen